



Neue Handysammlung in allen Altstoffsammelzentren und bei der MASI

Alte Handys sammeln statt wegwerfen

Nach Schätzungen des österreichischen Umweltministeriums liegen rund 6 Mio alte Handys in den heimischen Haushalten herum. Da es sich dabei um gefährlichen Abfall handelt, sollte man ihn umweltgerecht entsorgen. Nun gibt es die Möglichkeit, diese Geräte einem guten Zweck zukommen zu lassen. Die OÖ. Bezirksabfallverbände unterstützen die gemeinsame Aktion vom OÖ. Landesabfallverwertungsunternehmen (OÖ. LAVU AG), Mobile Collect und der Caritas OÖ.

Die OÖ. Bezirksabfallverbände sammeln zugunsten der Caritas alte Handys und spenden für jedes wiederverwert-

bare Gerät drei Euro für regionale Kinderhilfsprojekte in OÖ.

Durch die OÖ. LAVU AG werden die gesammelten Handys sortiert und auf ihre Funktion hin überprüft. Unbrauchbare Handys werden dabei umweltgerecht entsorgt.

In allen OÖ. Altstoffsammelzentren sind Sammelboxen aufgestellt, in die alte Handys eingeworfen werden können. Die alten Handys können mit oder ohne Akku abgegeben werden.

Infos auch unter www.ooe-bav.at/rohrbach/

Änderung im Veranstaltungskalender

Das Preis-Hos'n-Owi für den Fußballnachwuchs findet nicht am 5. März 2005 sondern am **12. März 2005** im Wirtshaus zum Schwemmkanal in St. Oswald statt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis findet am **10. März 2005 um 20:00 Uhr** im **Gasthaus Ghali** in Hörleinsöd statt.

Zeckenschutzimpfaktion 2005 und Diphtherie-Tetanus-Polio Impfung auch in Kombination mit Pertussis (Keuchhusten)

Im Jahr 2005 wird vom Amt der Oö. Landesregierung wiederum eine Zeckenschutzimpfaktion durchgeführt. Für die Gemeinden St. Oswald und Lichtenau wurden folgende Impftermine festgelegt:

1.+3. Teilimpfungen sowie Auffrischungsimpfungen und Diphtherie-Tetanus-Polio-Impfung

MONTAG, 14. MÄRZ 2005

10:45 Uhr

11:15 Uhr

VS ST. OSWALD

Familiennamen A-K

Familiennamen L-Z

MONTAG, 04. APRIL 2005

08:15 Uhr

08:45 Uhr

09:15 Uhr

HS HASLACH

Familiennamen A-H

Familiennamen I-M

Familiennamen N-Z

FSME-Impfung

Die **FSME-Impfung** soll nach dem neuen Impfplan alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Personen ab dem 60. Lebensjahr sollten ihre FSME-Impfung alle 3 Jahre auffrischen lassen. Auch Erstimpfungen sollten nach Abschluss der Grundimmunisierung ihre Impfung bereits nach 3 Jahren auffrischen lassen, daran anschließend alle 5 Jahre.

FSME-Impfkostensonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als zwei unversorgten Kindern gilt folgende Sonder-

regelung: Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurden. Ab dem 3. geimpften Kind ist die FSME-Impfung somit kostenlos.

KOSTENZUSCHUSS DER KRANKENVERSICHERUNGSTRÄGER
 Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss von Euro 3,63 je Impfung. Dieser Kostenzuschuss (3,63 Euro) wird anlässlich der Barzahlung der Impfkosten bereits abgezogen und von uns direkt mit der GKK verrechnet.

Zu diesen Kassen zählen: GKK, SVA.d.gewerbl.Wirtschaft, Krankenfürsorge der OÖ. Gemeindebediensteten, Krankenfürsorge f. OÖ. Landesbeamte.

Angehörige aller anderen Kassen bekommen von ihrer Krankenkasse den Kostenzuschuss über Antrag rückerstattet. Die Bauernkrankenkasse ersetzt die vollen Impfkosten.

Diphtherie-Tetanus-Polio-Impfung für Erwachsene

Die Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio ist alle 10 Jahre aufzufrischen, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Die Impfkation für Diphtherie-Tetanus-Polio richtet sich vor allem an Erwachsene, die Impfung der Kinder erfolgt im Rahmen der Schulimpfung. Eine Auffrischung ist daher für Kinder im Regelfall nicht notwendig.

DIPHTERIE

ist eine gefährliche Infektionskrankheit, die durch Tröpfchen übertragen wird. Sie kann durch eine schwere Entzündung der oberen Atemwege zum Ersticken führen. Darüber hinaus können

Bakteriengifte eine Schädigung des Herzens und der Nerven verursachen. Ihr vor wenigen Jahren noch sehr häufiges Auftreten konnte zwar durch die moderne Vorsorgemedizin stark zurückgedrängt werden, sie spielt jedoch im internationalen Reiseverkehr als eingeschleppte Erkrankung eine Rolle. Um gegen Diphtherie geschützt zu sein, bedarf es der rechtzeitigen Impfung des Säuglings sowie regelmäßiger Auffrischungsimpfungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

TETANUS ODER WUNDSTARRKRAMPF

ist eine Infektionskrankheit, die trotz moderner Behandlungsmethoden in 20-25 % zum Tode führt. Tetanusbakterien kommen besonders auf Kalk-, Lehm- oder Lößboden weltweit vor und können schon bei kleinsten, nicht sichtbaren Verletzungen in den Körper gelangen. Ihr Gift (Toxin) breitet sich entlang der Nerven, aber auch über Blut und Lymphe aus und verursacht schwere Muskelkrämpfe. Da es kein direkt wirksames Medikament gegen die Erkrankung gibt, bieten nur die vollständige Grundimmunisierung mit 3 Impfungen sowie regelmäßige Auffrischungsimpfungen einen sicheren Schutz.

POLIOMYELITIS ODER SPINALE KINDERLÄHMUNG

wird durch ein Virus hervorgerufen, das über das Rachensekret oder den Stuhl von Infizierten abgegeben und durch Schmierinfektion, über verunreinigte Nahrung oder verseuchtes Wasser auf

andere übertragen wird. Die Kinderlähmung kann zu schweren bleibenden Nervenlähmungen und in manchen Fällen auch zum Tode führen. Die Erkrankung kann nicht nur Kinder, sondern auch ungeschützte Erwachsene befallen. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Ein Schutz ist nur durch Impfung möglich.

DIE IMPFUNGEN:

Auffrischungsimpfungen sollen bei Erwachsenen alle 10 Jahre erfolgen. (Wenn die letzte Teilimpfung mehr als 20 Jahre zurückliegt sind 2 Teilimpfungen zur Auffrischung erforderlich!). Ab dem 60. Lebensjahr sollte eine Auffrischung alle 5 Jahre erfolgen.

NEBENWIRKUNGEN:

In der Regel wird die Impfung gut vertragen. Eine vorübergehende Schwellung bzw. Rötung an der Impfstelle kann auftreten. Allergische Reaktionen und Allgemeinreaktionen wie Kopfschmerzen, Krankheitsgefühl, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen sind selten.

WANN SOLLTE NICHT GEIMPFT WERDEN?

Bei fieberhaften Erkrankungen und bei Überempfindlichkeit gegen Bestandteile der Impfung.

Wenden Sie sich bitte an den Impfarzt, wenn der Impfling Medikamente einnimmt, wenn auf eine frühere Impfung Überempfindlichkeitsreaktionen auftraten oder wenn sonstige Fragen bezüglich der Impffähigkeit bestehen.

KOSTEN PRO IMPFUNG:

FSME:

Kinder u. Jugendliche bis 15. Lebensjahr	Euro 12,80
Jugendliche im 16. Lebensjahr	Euro 14,60
Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr	Euro 17,40

Di-Tet-Polio:

Personen bis 19. Lebensjahr	kostenlos
Personen ab vollendetem 19. Lebensjahr	Euro 8,00

Di-Tet-Polio-Pertussis:

Personen ab vollendetem 19. Lebensjahr	Euro 24,00
-----------------------------------------------	-------------------

DIE IMPFKOSTEN SIND BEI DER IMPFUNG BAR ZU ENTRICHTEN!